

Beitragsordnung



Zur Mitgliederversammlung am 15.04.2018 wurde die neue Beitragsordnung beschlossen. Sie ist gültig ab 01.05.2018.

Beitragsätze:

- | | | |
|---|-----------------|----------|
| • Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 1,50 € (Monat) | 18,00 € |
| • Schüler; Studenten; Auszubildende ab 15 Jahre | 3,50 € (Monat) | 42,00 € |
| • Arbeitslose nach Antrag an den Vorstand | 3,50 € (Monat) | 42,00 € |
| • Erwachsene | 7,00 € (Monat) | 84,00 € |
| • Ehepaare (Kinder bis 14 Jahre eingeschlossen) | 10,00 € (Monat) | 120,00 € |
| • Passive Mitglieder | 3,00 € (Monat) | 36,00 € |

Die genannten Beiträge sind Monatsbeiträge/Jahresbeiträge.

Sonderregelung: In Ausnahmefällen kann ein Mitglied aus sozialen Gründen vorübergehend die Beitragsfreiheit schriftlich beim Vorstand beantragen.

Studenten/Azubi/Arbeitslose über 18 Jahre: der Antrag auf ermäßigten Beitrag muß bis 28.02. des Jahres beim Vorstand vorliegen.

Beitragszahlung: Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 05. April 1991 erfolgt für neue Mitglieder die Beitragszahlung nur über Abbuchungsermächtigung.
Die Abbuchung des Beitrags erfolgt im I.Quartal jeden Jahres oder der Jahresbeitrag wird ist spätestens bis zum 31. März jeden Jahres in einer Summe auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Altenburger Land IBAN DE57 8305 0200 1102 0007 32 zu überweisen.

Mahngebühr: Bei Nichtbezahlung bis zum 30.06. des Jahres wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 EURO erhoben.